

| Abteilung/FB   | Datum      | Status     |
|----------------|------------|------------|
| Fachbereich 12 | 28.06.2012 | öffentlich |

**Az:****Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**

|                                           |            |                |
|-------------------------------------------|------------|----------------|
| Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus | 04.07.2012 | zur Empfehlung |
| Verwaltungsausschuss                      | 17.07.2012 | zur Empfehlung |
| Rat                                       | 06.09.2012 | zum Beschluss  |

**Künftige Gestaltung der städtischen Logos**Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Das Angebot des Grafikers, Holger Mühlbauer, das Veränderungsrecht in Höhe von 2.975,00 € brutto zu erwerben wird angenommen. Eine überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der budgetübergreifenden Deckung wird genehmigt.

**Begründung:**

Wie in vielen Städten üblich, hat auch die Stadt Schortens mit dem Ratsbeschluss vom 23.06.2010 ein neues Corporate Design (Logo) erhalten. Vorhergegangen sind Diskussionen, Beratungen und die Beschlussempfehlung im ASKT vom 12.05.2010 und im Verwaltungsausschuss vom 25.05.2010.

Die Ausschüsse schlugen folgende Beschlussfassung vor:

**Das Logo mit der stilisierten Weltkugel wird das neue Logo der Stadt Schortens und bildet die Grundlage des neuen Corporate Design.**

Dieser Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich am 23.06.2010 vom Rat der Stadt Schortens beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Claim (Slogan) „...Nordseenähe inklusive“ als Bestandteil des neuen Logos ohne weiteren Zusatz beschlossen.

Im Sommer/Herbst 2011 hat das Stadtmarketing, in Rücksprache mit der Verwaltungsspitze, die Einrichtungen der Stadt Schortens, in direkter Anlehnung an das städtische Logo, mit jeweils farblich veränderten Emblemen und angepassten Claims den sich geänderten Bedürfnissen und Bedingungen im Marketing angepasst.

Siehe dazu auch das Antwortschreiben vom 31.10.2011 – Anfrage der CDU vom 11.10.2011

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                      |                       |                                                                                                                                 |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SachbearbeiterIn |                                                                                                                                                                                                                                                      | FachbereichsleiterIn: | Bürgermeister:                                                                                                                  |
| Haushaltsstelle: | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt |                       | <b>UVP</b><br><input type="checkbox"/> keine Bedenken<br><input type="checkbox"/> Bedenken<br><input type="checkbox"/> entfällt |
| bisherige SV:    |                                                                                                                                                                                                                                                      |                       |                                                                                                                                 |

Des Weiteren aus der Ausschusssitzung für Sport, Kultur und Tourismus vom 07.12.2011, nicht öffentlicher Teil, unter Anfragen und Anmerkungen (Auszug aus dem Protokoll):

VA Schröder-Ward fragt an, inwiefern die Verwaltung nun mit der Einführung der farbigen Logos für die kommunalen Einrichtungen fortfahren soll.

Die Ratsmitglieder haben mehrheitlich keine Bedenken gegen die bunten Logos und begrüßen die Einführung.



Zur Ansicht das Logo der Stadt Schortens:

Zur Ansicht die vorgeschlagenen Logos der Einrichtungen nach dem Farbleitsystem:



Das Stadtmarketing ist der fachlichen Auffassung, dass die bunte Vielfalt des vorgeschlagenen Farbleitsystems im städtischen Corporate Design (Beispiele siehe oben) Blau = Aqua Toll + Naturfreibad, Grün = Bürgerhaus, Gelb = Stadtbücherei und Bunt = Familienzentrum die optimale Verbindung zwischen Stadt und städtischer Einrichtung darstellt. Es entsteht eine klare Linie unter der Dachmarke der Stadt Schortens. Die Logos der Einrichtungen in der veränderten Farbgebung einschließlich mit dem dazugehörigen angepassten Claims sind eindeutig an das Corporate Design (Logo) der Stadt angelegt. Ferner ist die Einführung im Farbleitsystem eine natürliche Weiterentwicklung des Corporate Design der Stadt Schortens.

Wir sind außerdem der Ansicht, dass diese Weiterentwicklung und die Einführung eines Farbleitsystems für die Einrichtungen der Stadt bei Bürgern und Gästen als attraktiv und modern wahrgenommen werden. Unseres Erachtens widerspricht eine abweichende Farbgebung, bzw. ein inhaltlich abweichender Claim, nicht der damaligen, aus dem Stadtmarketingprozess herrührenden Aufgabenstellung der Entwicklung eines städtischen Logos. Das Ziel der Farbanalyse sowie der Entwicklung der zentralen Markenbotschaft war stets, ein Logo für die Stadt Schortens zu entwickeln. Diese Entwicklung wurde mit dem roten Logo sowie dem Claim „...Nordseenähe inklusive“ erfolgreich abgeschlossen. ...

Fachlich gesehen ist somit weder die Bedeutung des städtischen Logos, noch das Marketing der Stadt an sich oder die Festigung des Logos in den Köpfen der Bürger, mit der möglichen Einführung der Einrichtungslogos im Farbleitsystem in Frage gestellt.

Wie die folgenden Beispiele zeigen, setzen andere Kommunen ebenfalls ein Farbleitsystem um:

Die Stadt Germering:



Die Stadt Dresden:



Der Grafiker des Corporate Design der Stadt Schortens, Herr Holger Mühlbauer, sieht es rein aus der grafischen Sichtweise und stellt dar, dass das Corporate Design (Logo) der Stadt Schortens strikt eingehalten werden muss, die einzelnen Elemente nicht in ihrer Form und Farbe verändert werden sollten und das nur bei Einhaltung der o.g. Kriterien sich die Bild/Wortmarke der Stadt Schortens in den Köpfen der Bevölkerung verfestigt. Das heißt Darstellung des Logos nur auf weißem oder schwarzem Grund, kein farbiger Hintergrund wie z.B. Logo auf rotem oder grauem

Poloshirt, Logo auf blauem Auto oder  als Platzhalter vor dem jeweiligen Titel z.Bsp. Bauen und Wohnen auf der Internetseite der Stadt Schortens. Das Stadtmarketing widerspricht aus fachlicher Sicht dieser Auffassung.

Im ersten Kontakt, bzw. in der Rücksprache mit dem Fachbereich Marketing bezüglich der eventuellen Einführung der Logos im Farbleitsystem gab der Herr Mühlbauer zuerst eine positive Stellungnahme ab, diese zog er im späteren Verlauf wieder zurück und steht den Plänen ablehnend gegenüber. Herr Mühlbauer ist jedoch bereit gegen Bezahlung das Veränderungsrecht an die Stadt Schortens abzutreten. Mit der Bezahlung der Logo-Nutzungsrechte im Jahr 2010 (Corporate Design) übertrug der Grafiker die Nutzungsrechte an die Stadt Schortens. Das Veränderungsrecht verbleibt aber beim Grafiker.

Der Grafiker, Holger Mühlbauer, ist bereit, auch das Veränderungsrecht gegen eine einmalige Zahlung von netto € 2.500,00 – brutto **€ 2.975,00** an die Stadt Schortens abzutreten.

Desweiteren bietet Herr Mühlbauer gegen Bezahlung an, eine eigene Leitlinie für die städtischen Einrichtungen nach einem Farbleitsystem zu entwickeln, bei dem das städtische Logo völlig unberührt bleibt.

**Das weitere Vorgehen ist zu beraten.**

Im Haushalt des Fachbereichs 12 / THH 14 ist keine Deckung vorhanden. D.h. der Erwerb des Veränderungsrechts kann nur über einen Antrag auf Genehmigung einer Budgetüberschreitung, überplanmäßige Aufwendungen, nach § 117 NkomVG (Budgetübergreifende Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes), seitens des Fachbereichs 12 gestellt werden.

**Anlagenverzeichnis:**